



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Hochschulstrukturentwicklung in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zielvereinbarungen

1. Mit welchen Hochschulen und für welche Zeiten hat die Landesregierung Zielvereinbarungen abgeschlossen?
 - a. Sind davon alle Fachbereiche betroffen?
 - b. Welche Zielvereinbarungen sollen wie lange verlängert werden?
 - c. Wurden bereits Neuverhandlungen aufgenommen?
2. Mit welchen Hochschulen wird die Landesregierung in diesem Jahr Neuverhandlungen über Zielvereinbarungen aufnehmen?
3. Verhandelt die Landesregierung mit den Hochschulen jeweils einzeln oder mit allen zusammen?
4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Neuverhandlung der Zielvereinbarungen
 - a) für die jeweils einzelne Hochschulen und
 - b) für die Hochschulpolitik des Landes insgesamt?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Grundlage für die neuen Zielvereinbarungen ein aktueller Landeshochschulplan sein müsste?
Wenn ja: Warum liegt dieser noch nicht vor?
Wenn nein: Welchen Zweck soll der für das Jahr 2003 angekündigte Landeshochschulplan verfolgen?
6. Ist es richtig, dass ein von jeder Hochschule vorgelegter Hochschulentwicklungsplan als Grundlage der Verhandlungen über neue Zielvereinbarungen dienen soll?
Wenn ja, liegen bereits Hochschulentwicklungspläne aller Hochschulen vor?
Bis wann sollen diese Pläne dem Ministerium vorliegen?
Geht die Landesregierung davon aus, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann?
7. Wie wird die Landesregierung verfahren, wenn nicht alle Hochschulen rechtzeitig den geforderten eigenen Hochschulentwicklungsplan vorlegen?
8. Wie wird die Landesregierung verfahren, wenn es zu keiner Einigung mit den Hochschulen über den Abschluss von Zielvereinbarungen kommt?

II. Grundlagendaten

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in Schleswig-Holstein - aufgeschlüsselt nach Hochschulen - in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Auf Grundlage welcher Haushaltseckwerte werden die Neuverhandlungen der Zielvereinbarungen basieren?
3. Welche Konsequenzen wird der Beschluss der Landesregierung vom 6. Juni 2001 haben, dass bis zum Jahr 2005 lediglich die Hälfte der jährlich bei den Hochschulen anfallenden linearen Kostensteigerungen von Landesseite übernommen werden soll, für die Verhandlungen haben?
 - a) Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die dadurch anfallenden jährlichen Mehrkosten der Hochschulen bis zum Jahr 2005?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Beschluss der Landesrektoren-

- konferenz, dass Bedingung für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen die volle Übernahme der Tarifmehrkosten ist?
4. Für welchen Zeitraum sollen die neuen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden?
 5. In welcher Höhe haben die einzelnen Hochschulen ihren Finanzbedarf im einzelnen angemeldet, aufgeschlüsselt nach Hochschulstandorten. Wie verteilen sich diese Anmeldungen konkret auf die Bereiche
 - a) Personalhaushalt,
 - b) Sachmittelhaushalt sowie den
 - c) Bau-, Sanierungs- und sonstigen Investitionsbedarf.Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und Prozentangaben, jeweils bezogen auf die insgesamt von den Hochschulen angemeldeten Finanzmittel, zu beantworten.
 6. Wurden die bewilligten Mittel aus den ersten Zielvereinbarungen in voller Höhe zur Verfügung gestellt?
 7. Wurden alle bewilligten Planstellen ausfinanziert?
Wenn nein, bis zu welchem Prozentsatz sind die in den Zielvereinbarungen vorgesehenen Planstellen und Stellen der einzelnen Hochschulen ausfinanziert?
 8. Wurden alle seit Beginn der Laufzeit der gültigen Zielvereinbarungen bewilligten und frei gewordenen Stellen wieder besetzt?
 9. Für wie viele frei gewordene Stellen wurde im Zeitraum der geltenden Zielvereinbarungen von den einzelnen Hochschulen eine Wiederbesetzung beim Ministerium beantragt?
Wie viele dieser beantragten Stellen wurden vom Ministerium noch nicht freigegeben? Es wird gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Hochschulstandorten und Fachbereichen zu beantworten.
 10. Welche Gründe lagen der bisher nicht erteilten Freigabe im einzelnen zugrunde?

III. Bisher von der Landesregierung angekündigte Strukturvorhaben

1. Universität Flensburg/ Fachhochschule Flensburg

- 1.1 Welche konkreten Auswirkungen hätte die Kooperation der FH Flensburg mit der Universität Flensburg, für die Bereiche
 - a) die Profilbildung der einzelnen Hochschule,
 - b) die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein,
 - c) die Stellenpläne beider Hochschulen im wissenschaftlichen Bereich und in der Verwaltung,
 - d) den jeweiligen Etat der beiden Hochschulen und
 - e) den Landeshaushalt?
- 1.2 In welchen Bereichen soll diese Kooperation erfolgen?
- 1.3 Inwieweit wurden diese Überlegungen bereits in den hochschuleigenen Entwicklungsplänen berücksichtigt?

2. Muthesius-Hochschule/Fachhochschulen Kiel und Lübeck

2.1 In welchen Fachhochschulen in Deutschland werden die Fächer Bauingenieurwesen und Architektur gemeinsam angeboten?

An welchen Fachhochschulen wird nur das Fach Bauingenieurwesen bzw. nur das Fach Architektur angeboten?

2.2 Im Strukturgutachten aus dem Jahr 1997 wird ein Modell 1 vorgestellt, das wie folgt lautet:

“Der Studiengang (Stg.) Architektur in Lübeck (derzeit besetzt mit 11 C-Stellen) bleibt erhalten; der Stg. Bauingenieurwesen in Lübeck (derzeit besetzt mit 11-C-Stellunge) wird aufgegeben, es bleiben für Dienstleistungen für die dortige Architektur nur ca. 4 Professuren aus dem Bauingenieurwesen. Damit wäre es dann möglich, von einer höheren Zielzahl an Studierenden als an der Muthesius-Hochschule, nämlich 70 statt 60 auszugehen, wofür 13 Professuren benötigt würden. Zwei weitere Professuren aus dem Bauingenieurwesen könnten für Dienstleistungen für einen neuen Studiengang Umwelttechnik an der FHL (insbesondere für den Bereich Siedlungswasserwirtschaft unter Nutzung der vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten zu übernehmenden Kläranlagen am Standort Reinfeld) eingesetzt werden.

Der Stg. Architektur in Eckernförde (derzeit besetzt mit 14 C-Stellen) wird verlagert an die Muthesius-Hochschule; in Eckernförde verbleibt der Stg. Bauingenieurwesen (derzeit besetzt mit 14 C-Stellen) als einziger grundständiger Stg. dieser Art in Schleswig-Holstein und erhält 5 Stellen (Baulng.) aus Lübeck. Kapazität wäre dann auch für neue Stge. „Technische Gebäudeausstattung“ und „Energiemanagement“ vorhanden (i. V. m. Dienstleistungen aus den technischen Fachbereichen der Fachhochschule Kiel).

Der Stg. Architektur an der Muthesius-Hochschule (derzeit 5 C-Stellen) erhielte aus Eckernförde zunächst alle 14 C-Stellen und müsste im Wege von Pensionierungen mittelfristig auf 12 heruntergefahren werden.

Die Muthesius-Hochschule erhält damit eine Stg. Architektur, der eine Mischform aus den bereits in Eckernförde und Kiel bestehenden Studiengängen darstellt, eingebunden in das „künstlerisch-wissenschaftliche“ Umfeld der Muthesius-Hochschule.“¹

Dieses Modell wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe mit der Begründung verworfen: *“Bei Modell 1 überwiegen die sogenannten Nachteile trotz der etwas höheren Einsparungen so gravierend, dass die Umsetzung für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Ausbildung im Bauwesen keine Vorteile brächte“.*²

Mit welcher Begründung will die Landesregierung dieses Modell jetzt umsetzen?

2.3 Welche hochschulpolitischen Auswirkungen erwartet die Landesregierung von der Aufwertung der Muthesius-Hochschule und den Strukturentscheidungen für die FH-Kiel

¹ Bericht der Landesregierung zur Strukturreform der Hochschulen vom August 1997, Seite 122

² S. 128

und die FH Lübeck, die mit dieser Aufwertung einhergehen?

- a) Welche Beweggründe waren ausschlaggebend?
 - b) Wie hoch beziffert die Landesregierung die vorausberechnete Einsparsumme durch die Umstrukturierung?
 - c) Gibt es in Deutschland Kunsthochschulen, die mit der geplanten Muthesius-Kunsthochschule hinsichtlich der Anzahl der Studierenden und des Personals sowie der sächlichen und räumlichen Ausstattung vergleichbar sind?
Wenn ja, welche sind das? Welche C4/C3 und C2-Professuren mit welchen Lehrverpflichtungen haben diese im Einzelnen?
 - d) Hat die Landesregierung die Aufnahme der neuen Muthesius-Kunsthochschule in die HBFG-Förderung bereits eingeleitet oder dazu mit dem Wissenschaftsrat und – oder – dem Bund vorbereitende Gespräche geführt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - e) Aufgrund welcher Kriterien sieht die Landesregierung die geplante Muthesius-Kunsthochschule als HBFG-förderungsfähig/-würdig an?
Warum war die bisherige Muthesius-Hochschule bisher nicht HBFG-förderungsfähig/-würdig?
- 2.4 Wie viele Studierende gibt es derzeit im Fach Bauingenieurwesen an der FH Kiel, am Standort Eckernförde und wie viele an der FH Lübeck?
Wie viele Studierende werden es nach der Umstrukturierung in Schleswig-Holstein sein?
- 2.5 Wie viele Professorenstellen und Stellen für anderes Personal gibt es zur Zeit an den beiden Fachhochschulen für den Bereich Bauingenieurwesen?
Wie viele werden es nach der Umstrukturierung sein?
- 2.6 Wie viele Studierende für den Studiengang Architektur gibt es derzeit an den Standorten FH Kiel, Standort Eckernförde, FH Lübeck und Muthesius-Hochschule?
Wie viele werden es nach der Umstrukturierung sein?
- 2.7 Wie viele Planstellen für Professoren und Stellen für anderes Personal gibt es zur Zeit an den genannten Standorten?
Wie viele werden es nach der Umstrukturierung sein?
- 2.8 Wie viele Planstellen für Professoren und Stellen für anderes Personal werden insgesamt von den Fachhochschulen in Kiel und Lübeck an die Muthesius-Hochschule gegeben?
- 2.9 Wie viele der verlagerten Stellen werden innerhalb der kommenden 5 Jahre frei?
Um welche Stellen handelt es sich konkret und für welche Stellen wird eine Aufstufung nach C4 aufgrund des neuen Status der Muthesius-Hochschule notwendig?
Mit welchen Kosten ist dies verbunden? Wie sehen die konkreten Modalitäten für die Wiederbesetzung aus und in welchem Zeitrahmen soll die Wiederbesetzung erfolgen?
- 2.10 An welchen Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein wird derzeit Betriebswirtschaft als grundständiger Studiengang angeboten? Wie viele Studierende sind für diesen Studiengang an den einzelnen Hochschulen immatrikuliert und wie viele Planstellen für Professoren sowie für anderes Personal sind dafür an den einzelnen Standorten besetzt und wie viele als Stellenhülle vorhanden?

- a) Um wie viele Professorenstellen plant die Landesregierung diesen Studiengang an der FH Lübeck aufzustocken?
 - b) Werden dies neue Stellen sein?
Wenn nein, woher kommen diese Stellen?
- 2.11 Welche baulichen Veränderungen haben die genannten Strukturentscheidungen für die betroffenen Hochschulen? Ist es richtig, dass die jetzige bzw. die geplante Muthesius-Kunsthochschule in das Fachhochschulgebäude in der Lejenstraße umziehen soll?
Wenn ja, wann, mit welchen konkreten Umbaumaßnahmen und zu welchen Kosten?
Was wird mit den jetzt von der Muthesius-Hochschule belegten Räume geschehen?
- 2.12 Hat die Landesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt erwogen, im Bereich eines Architekturstudiums auf universitärem Niveau eine Kooperation mit der freien und Hansestadt Hamburg anzustreben?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, warum wurde diese Idee nicht realisiert?

3. Universitätsklinika

1. Welchen Zeitplan hat sich die Landesregierung für die Neuordnung der Universitätsklinika im einzelnen gesetzt?
2. Welche Auswirkungen hat diese Neuordnung für
 - a) die Krankenhausversorgung im Land,
 - b) Forschung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein und
 - c) das Medizinstudium im einzelnen?
3. Wie soll dabei das Ziel erfüllt werden, die Anzahl der Medizinstudienplätze in Schleswig-Holstein zu verringern?
4. Welche konkreten Ergebnisse erhofft sich die Landesregierung von der Neustrukturierung?
Plant die Landesregierung Doppelstrukturen in diesem Bereich zu vermeiden?
Wenn ja, welche und wie?
5. Ist es das Ziel der Landesregierung, mit der Zusammenlegung der beiden Universitätsklinika den dann gemeinsamen Landeszuschuss für Forschung und Lehre um einen bestimmten Betrag zu reduzieren?
Wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Zeiträumen?
6. Ist es ausgeschlossen, dass der jetzige und zukünftige Landeszuschuss für Forschung und Lehre im Medizinbereich Anteile enthält, die im wesentlichen der Krankenversorgung und der Forschung und Lehre zugute kommt?
Wenn nein, wie hoch sind diese Anteile für die Klinika in Kiel bzw. Lübeck?

IV. Weitere Strukturvorhaben

1. Plant die Landesregierung die Kooperation oder Zusammenlegung weiterer Hochschulen?
Wenn ja, in welcher Form?
2. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit für eine Kooperation von Hochschulen oder einzelnen Studiengängen mit der Universität Hamburg?
3. Teilt die Landesregierung die vom Präsidenten der Unternehmensverbände am 15. Juni 2001, im SHZ und die vom Universitätsbeirat der CAU am 03. Juli 2001 geäußerte Auffassung, nach der das Land Schleswig-Holstein die vorhandene Vielzahl eigenständiger Hochschulen in der bisherigen Form nicht länger finanzieren kann?
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung, dass die Universitäten in Flensburg und Lübeck als eigenständige Einrichtungen nicht weitergeführt werden können?
 - b) Wie beurteilt die Landesregierung die Schlussfolgerung, dass durch die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten Kosten reduziert werden?
4. Ist die Landesregierung bereit, eine „Holding“-Konstruktion für die Universitäten und/oder Fachhochschulen zu prüfen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Hat sich die Landesregierung mit der Idee beschäftigt, Hochschulen in Form von Stiftungen juristisch zu verselbständigen?
Welche Ziele können mit dem Stiftungsmodell erreicht werden?
Wo sieht die Landesregierung Nachteile?
6. Welche konzeptionellen Ansätze für landesweit wirksame Strukturreformen besitzt die Landesregierung für die einzelnen Hochschulstandorte und insgesamt? Welche Ziele verbindet sie damit?

V. Leistungsbezogene Mittelvergabe

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass zukünftig Teile der Landesmittel für die Hochschulen leistungsabhängig vergeben werden?
2. Nach welchen Kriterien wird diese Mittelvergabe erfolgen und wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Pools für besonders innovative Wissenschafts- und Forschungsvorhaben?
3. Ist es für die Profilbildung von Hochschulen und die leistungsbezogene Mittelvergabe innerhalb der Hochschulen nach Auffassung der Landesregierung notwendig, den laut HSG vorgegeben Aufbau der Gremien in den Hochschulen zu verändern oder zu flexibilisieren?

VI. Nationaler und Internationaler Wettbewerb

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Position des Landes Schleswig-Holstein im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen um die wissenschaftliche Exzellenz und die besten Köpfe?
2. Wo sieht die Landesregierung die Schleswig-Holsteinischen Hochschulen im bundesweiten Vergleich hinsichtlich
 - a) der finanziellen und personellen Ausstattung der Lehrstühle und
 - b) der finanziellen Möglichkeiten der Hochschulen für Berufungs- und Bleibeverhandlungen?
3. Wie sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, bundesweit und international um Studenten zu werben?
4. Welche Mittel will die Landesregierung einsetzen, um im bundesweiten Wettbewerb erstklassige Hochschullehrer nach Schleswig-Holstein zu berufen bzw. sie an schleswig-holsteinischen Hochschulen zu halten?

Jost de Jager
und Fraktion